

Erhaltenfalls, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen.  
 Pränumerationspreis:  
 in loco:  
 Ganzjährig . . . 20 Kr. — S.  
 Halbjährig . . . 10 " — "  
 Vierteljährig . . . 5 " — "  
 Monatlich . . . 1 " 70 "  
 Mit Zustellung ins Haus monatlich 2 " — "  
 Einzelne Nummern 10 S.  
 Mit Postverendung:  
 im Inland:  
 Ganzjährig . . . 14 Kr. — S.  
 Vierteljährig . . . 7 " — "  
 im Ausland:  
 Ganzjährig . . . 18 Kr. — S.  
 Vierteljährig . . . 9 " — "  
 für die Abaction verantwortlich:  
 Friedrich Roth.  
 Manuscripte werden nicht zurückgeschickt; ungesandte Briefe nicht angenommen.

# Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

# Siebenbürger Boten.

**Insertionspreis:**  
 Der Raum einer einpaltigen Garmondzeile kostet beim einmaligen Einrücken 14 Heller, das zweite Mal je 12 Heller, das dritte Mal je 10 Heller.  
**Administrative**  
 werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;  
 ferner bei den Annoncen-Expeditionen: in **Budapest:** Bernhard Eckstein, A. V. Goldberger, Haasenstein & Vogler, Julius Leopold; in **Wien:** A. Oppelik, J. Danneberg, H. Schalek, M. Dukes' Nachf. (M. Augenthaler & E. Lessner), Haasenstein & Vogler, R. Mosse; in **Berlin, Hamburg, Paris:** Haasenstein & Vogler; in **Frankfurt a. M.:** Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.

**Abonnements-Bureau:** In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlbach bei Josef Hlentz, Buchhandlung; in Klausenburg bei Johann Steln, Buchhandlung; in Kronstadt bei Heinrich Zeldner, Buchhandlung; in Hermannstadt bei Georg Serfözö, Kaufmann, Schmiedgasse Nr. 17, und J. Frenk, Kaufmann, Elisabethgasse 59, wollest die Abonnements-Beträge franco erheben werden.

Nr. 92.

Sermannstadt, Donnerstag den 23. April 1903.

119. Jahrgang.

### Die Gendarmerie.

Eine bedeutende Ausgestaltung des öffentlichen Sicherheitsdienstes bezeichnen die neueren gesetzgeberischen Verfügungen, welche sich auf die Auswanderung, auf die Niederlassung von Fremden, das Passwesen und die Errichtung der Grenzpolizei, sowie in Verbindung mit Alldem, gleichsam als Ergänzung, auf die Vermehrung der Gendarmerie und die Aufstellung von drei neuen Gendarmerie-Districts-Commanden beziehen.

An der Vorbereitung zur Durchführung dieser neuen Gesetze wird im Ministerium des Inneren und in der Gendarmerie-Section des Landesverteidigungs-Ministeriums unablässig gearbeitet. Voraussetzlichlich dürfen diese Gesetze im Laufe dieses Sommers in's Leben treten und damit der öffentliche Sicherheitsdienst in den Ländern der ungarischen Krone um einen mächtigen Aufschwung auf der Bahn der Vervollständigung vorwärts gelangen.

Da die Polizei bei uns ein ergänzender Theil der öffentlichen Verwaltung ist, muß die Vermehrung des Gendarmerie-Standes, die Eintheilung derselben den Anforderungen der Verwaltungsgebiete in jeder Beziehung entsprechen. Durch die Einführung der Grenzpolizei erfährt der Gendarmerie-Dienst eine beträchtliche Erweiterung, welcher entsprechend die Posten und Ränge vermehrt und neu eingetheilt werden. Im Landesverteidigungs-Ministerium ist im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren der Eintheilungs-Plan bereits fertiggestellt und werden demnächst betreffs des Standortes der Posten und der übrigen Verfügungen in Angelegenheit der Grenzpolizei Local-Ausweise an den verschiedenen Landesgrenzen vorgenommen werden. Dieserart wird auf Grund weiser Berechnung das neue Netz der Eintheilung der Gendarmerie, in Verbindung mit der Neuorganisation des Wachdienstes, eine glückliche Ergänzung erhalten, die wohl allen Wünschen zu genügen geeignet sein wird. Sicher ist, daß an der Durchführung der auf Ueberwachung der öffentlichen Ordnung bezüglichen neuen Gesetze, die der Reichstag mit Freude begrüßt und angenommen hat, im Ministerium des Inneren mit edler Ambition gearbeitet wird, und zwar unter persönlicher Theilnahme des Minister-Präsidenten Koloman Széll als Minister des Inneren, der mit keiner Mühe scheuendem Eifer für die Sache auch mit der minutiösen Detailfrage des Anslebentretens derselben sich beschäftigt.

Den Erfolg der Vollziehung der neuen Polizeigesetze sichert zum Theile im vorhinein der Umstand, daß den Administrativ-Behörden ein ausgezeichnet organisiertes Wachcorps zur Verfügung stehen wird, als welches sich die militärisch disciplinirte k. ung. Gendarmerie seit ihrem nunmehr bereits bald dreißigjährigen Bestehen erwiesen hat. In einer geistig starken, gefunden, zielbewußten Körperschaft, wie die k. ung. Gendarmerie, wird die Disciplin mit strenger Genauigkeit aufrechterhalten. Die speciellen Verhältnisse des Gendarmerie-Dienstes bedingen in erhöhtem Maße die Disciplin, denn der Gendarm steht förmlich immer auf dem Kriegsfuß; er zieht in's Feld, so oft er in dienstlicher Angelegenheit ausreißt. Man darf eben nicht vergessen, daß jeder dienstthuende Gendarm als Militär-Posten anzusehen ist, der mit allen den gesetzlichen Rechten bekleidet ist, die dem auf Wachposten stehenden Soldaten zustehen. Auf

dieser schweren Dienstpflicht beruht auch der berechnete Gebrauch von der Waffe gegen Angreifer und Verbrecher.

Im Reichstage ist viel gesprochen und in der Presse viel geschrieben worden darüber, ob die Aufrechterhaltung der Abschnitte zehn und elf der Gendarmerie-Dienst-Instruction, die sich auf die militärische Eigenschaft des Gendarmen und dessen Gebrauch der Waffe beziehen, berechtigt und überhaupt zweckmäßig sei; doch immer siegte die richtige Auffassung, daß das höchste Interesse der öffentlichen Sicherheit die weitere Inkraftsetzung dieser strengen Verfügung erfordert. Die einzelnen bedauerlichen Fälle, wo die Gendarmerie unter dem Zwang der ultima ratio gezwungen war, von der Waffe Gebrauch zu machen, haben den objectiven Beurtheiler überzeugt, daß der Gendarm nur in der äußersten Noth, zumeist in Lebensgefahr, behufs Selbstverteidigung zur Waffe greift. Vom Gesichtspunkte des Interesses der Lebenssicherheit der friedlichen, ehrlichen, arbeitsamen Bürger des Landes bedarf es einer eisernen Faust, welche in der Erfüllung des öffentlichen Sicherheitsdienstes das Einschreiten der Gendarmerie bedeutet.

Die Gegner der Gendarmerie-Institution kennen die Thätigkeit der Gendarmerie natürlich nur von dieser Seite, obgleich die erwähnten Fälle zu den Ausnahmen gehören und bei Erziehung und aufrichtiger Aufklärung des Landvolkes noch seltener sich wiederholen werden. Man stellt sich, als kenne man die großen Vortheile, ja die Wohlthaten nicht, welche die Gendarmerie tagtäglich der ehrlichen bürgerlichen Gesellschaft dadurch bereitet, daß sie verbrecherischen Plänen vorbeugt, die Verbrecher ermittelt, das geraubte Gut wieder zu Stande bringt und die Diebe der Gerechtigkeit überliefert.

Wie oft lesen wir in den öffentlichen Blättern Berichte, daß Gendarmen Kinder, Greise aus den Flammen, aus den Fufstufen gerettet. Bei Bränden, Ueberchwemmungen oder anderen Unfällen sind sie unter den Ersten an den Stätten der Gefahr, überall leisten sie die erste Hilfe und erfüllen neben ihrem eigentlichen schweren Dienst Aufgaben der Humanität. Das beweisen die zahlreichen Auszeichnungen, die der Gendarmerie zu Theil werden.

Allerdings können in einer großen Körperschaft, wie die Gendarmerie es ist, vereinzelte Mißbräuche vorkommen. In diesem Bezug zählen wohl wenige andere Körperschaften zu den Ausnahmen; doch bleiben Mißbräuche im Gendarmerie-Corps nie ohne strengste Abndung; derlei angelegte Glieder werden unbedingt entfernt. Die Verirrten können der Gendarmerie-Institution nicht zur Last geschrieben werden. Diese Institution hat sich in den Ländern der ungarischen Krone auf's Beste bewährt. Sie erfüllt pünktlich ihre Pflicht und stellt überall ihren Mann. An ihre Wirksamkeit reicht kein unbefugter Einfluß heran; nicht der leiseste Schatten einer Bestechlichkeit verdunkelt den blanken Glanz ihres Schildes. Dieses allgemeine Bewußtsein verleiht unserer Gendarmerie das moralische Ansehen, dessen sie sich mit Recht rühmen kann. Eine Schwärzung dieses Ansehens kann nicht im Interesse des Gemeinwohles liegen, denn mit der Herabsetzung des hohen Wertes der Hüter des Eigenthums der Person, Ruhe und öffentlichen Ordnung wird eine Freude nur Denen erwiesen, vor deren verbrecherischen Umtrieben die Bürgerlichkeit und die Gesellschaft zu bewahren, gerade die Gendarmerie berufen ist.

### Gesetzentwurf

betreffend die neuerliche Regelung der Bezüge der Staatsbeamten, Unterbeamten und Diener.

(Fortsetzung.)

#### V. Capitel.

Bestimmungen betreffend die Bezüge sämtlicher Staats-Angestellten.

§. 37. In Bezug des Anspruches auf Vorrückung auf die Dienstalters-Zulage, auf höheres Gehalt oder Quartiergeld nach Maßgabe dieses Gesetzes, ist kein Unterschied zwischen in definitiver und provisorischer Eigenschaft verbrachter Dienstzeit.

§. 38. Als Beginn der Dauer der Dienstzeit, die laut den Bestimmungen dieses Gesetzes den Anspruch auf Vorrückung auf höheres Gehalt, auf die Dienstalters-Zulage oder auf höheres Quartiergeld begründet, ist bei der ersten Ernennung der Tag des Ablegens des Amtes, in anderen Fällen das Datum der Ernennung zu nehmen.

Wenn der Ernannte — insofern ihn nicht Amtsverhältnisse in Anbetracht des Dienstes verhindern — seine neue Stelle bis zu dem im Punkte 1 des §. 40 festgesetzten Fälligkeitstermin des Gehaltes nicht antritt, so beginnt die anspruchgebende Dienstzeit mit dem Tage des thatsächlichen Dienstantrittes.

Durch diese Verfügungen werden die Bestimmungen des §. 14 des G.-N. IV: 1869 und des §. 58 des G.-N. XVII: 1891 nicht berührt.

§. 39. Neue Staats-Angestellten, die Naturalwohnung haben, haben keinen Anspruch auf Quartiergeld.

§. 40. Bei Ernennungen ist: 1. das Gehalt, wenn ein Practikant oder eine nicht im Staatsdienste stehende Person, oder ein im Staatsdienst stehender, jedoch nicht besoldeter Beamter ernannt wird, von dem ersten Tage des auf den Tag der Ernennung folgenden Monats an in monatlichen Anticipativraten anzuzahlen;

2. das Quartiergeld: a) wenn ein Practikant, oder eine nicht im Staatsdienste stehende Person, oder ein im Staatsdienste stehender, jedoch nicht besoldeter, oder endlich ein solcher Beamter ernannt wird, der durch die Ernennung seine Naturalwohnung verliert, vom Ersten des dem Tage der Ernennung folgenden Monats;

b) anderenfalls vom ersten Tage des der Ernennung, Uebersetzung, oder des Antrittes der neuen Stelle folgenden Binsquartals in viertel-jährigen Anticipativraten flüssig zu machen.

Wenn in den verschiedenen Orten die Binsquartale nicht zusammenfallen, ist das neue Quartiergeld vom Ablauf des für den früheren Amtsfig giltigen Binsquartals an flüssig zu machen.

Wenn der Ernannte — insofern ihn nicht Amtsverhältnisse am Antritte des Dienstes hindern — seine neue Stelle bis zu dem im Punkte 1 festgesetzten Fälligkeitstermin des Gehaltes nicht antritt, ist bei der Anweisung des Gehaltes und des Quartiergeldes als Datum der Ernennung der Tag des thatsächlichen Dienstantrittes zu betrachten.

Wenn die Ernennung, oder wenn bezüglich der Flüssigmachung der Bezüge der Tag des Dienstantrittes maßgebend ist, der Tag des Dienstantrittes auf den Ersten eines Monats fällt, sind die Bezüge so flüssig zu machen, als ob die Ernennung, beziehungsweise der Dienstantritt am letzten Tage des vorhergehenden Monats erfolgt wäre.

Durch diese Verfügungen werden die Bestimmungen des §. 14 des G.-N. IV: 1869 und des §. 58 des G.-N. XVII: 1891 nicht berührt.

Das laut Bestimmungen dieses Gesetzes an die Vollstreckung einer bestimmten Anzahl von Dienstjahren gebundene höhere Gehalt ist in monatlichen Anticipativraten vom ersten Tage jenes Monats anzuzahlen, welcher unmittelbar auf den Ablauf der den Anspruch begründenden Dienstzeit folgt.

## Feuilleton.

### Ein dunkles Geheimniß.

Criminal-Roman von Th. v. Rengersdorff.  
 (3. Fortsetzung.)

Johann Ohlsen brachte Glas und Flasche, ohne daß er nach der Sorte fragte, man trank aber hier nur des Wirthes vorzüglichen Bordeaux, und nachdem er seiner Pflicht als Wirth Genüge gethan, lehrte er nach der vorderen Hälfte des Zimmers zu dem Matrosen Christian zurück.

„Nun zu Dir, mein Burj!“ sagte er. „Du hast also ein Anliegen.“

„Der Doctor braucht ein billiges und reinliches Quartier auf eine oder zwei Nächte, Johann. Da hab' ich zuerst an Dich gedacht,“ sagte Christian.

„Kann nicht sagen, daß Du mir damit einen besonderen Gefallen gethan hast. Einem guten Bekannten helfe ich hin und wieder gern aus, aber einem Fremden —“

„Ist er Dir ein Fremder, Johann, so ist er's doch nicht mir. Ich stehe Dir dafür, daß Du mit ihm keine Angelegenheiten hast. Wir sind alle Beide ein Paar Hamburger Kinder und in zwei Häusern nebeneinander in St. Pauli aufgewachsen. Er hat bessere Tage gesehen, als er noch ein Knabe war. Sein Vater war damals ein wohlhabender Mann, aber er starb bald, und wie er todt war, zeigte sich's, daß er schlecht gewirksam war. Ehe sein Studium — er ist Mediciner — zu Ende ging, kam der Krieg. Wir haben miteinander bei einer Compagnie gestanden und haben alle Strapazen des Feldzuges geteilt, als wir miteinander vor Paris lagen. Und als wir wieder zurückkamen, hat er sein Studium beendet und ein glänzendes Examen gemacht. Weil aber in unserer Vaterstadt großer Ueberfluß an Ärzten herrscht, so hat er, weil ihm inzwischen auch die Mutter gestorben war,

sich kurz entschlossen, von dort wegzugehen, um hier eine Praxis und sein Lebensglück zu suchen. Er bringt so viel mit, daß er vielleicht zwei Jahre hier davon leben kann. Aber weil er ein guter Haushalter ist, sieht er seine paar Pfennige an. Und deshalb sind wir zu Dir gekommen. Und nun rede, wie soll es werden? Soll er hier bleiben oder nicht?“

„Er mag bleiben. Ich habe zwar heute Nacht schon einen Gast, dem das vielleicht nicht sonderlich gefällt; aber es bleibt ja überhaupt fraglich, ob sich die Weiden zu Gesicht bekommen.“

„Wenn es so steht, bin ich hier fertig,“ erwiderte Christian, indem er sein Glas austrank und sich erhob.

Es schien, als habe der Doctor, obgleich er in dem munteren Kreise, in den ihn der Zufall geführt, schon ganz heimlich geworden war, die beiden über seine Angelegenheiten Verhandlungen nicht aus den Augen verloren, denn in demselben Augenblick, in dem der Matrose Anstalten machte, die Schankwirtschaft zu verlassen, stand er von seinem Plage hinten auf und kam nach vorn.

„Sie wollen gehen, Christian?“ fragte er. „Haben Sie mir also Quartier ausgemacht?“

„So ist es,“ erwiderte Johann Ohlsen an Stelle des Gefragten.

„Sie finden mein Bedenken vielleicht etwas sonderbar. Ich hatte nämlich einmal eine ziemlich unangenehme Geschichte — doch das gehört nicht hierher. Sie sind mir willkommen, Herr Doctor, wenn Sie bei mir bleiben wollen.“

„Gewiß ist das mein Wunsch. Ich bleibe bei Ihnen, Herr Wirth.“

„Da bin ich ja nun überflüssig,“ mischte sich Christian ein. „Leben Sie wohl, Herr Doctor, und lassen Sie es sich gut gehen.“

Warm schüttelte Doctor Schwannefeld die Hand des Scheidenden.

„Wenn Sie wieder nach der Stadt kommen, so vergessen Sie nicht, hier Nachfrage nach mir zu halten; Ohlsen wird jederzeit wissen, wohin ich gekommen bin.“

So schieden sie. Der Doctor lehrte nach dem Tische hinten im Zimmer zurück, nahm dort seinen Platz wieder ein und verkehrte mit

dem geselligen Kreise wohl noch länger, als eine Stunde. Als jedoch die elfte Stunde vorüber war, verschwand Einer von den Anderen von den Theilhabern an der Tafelrunde. So blieb der Doctor, als der Letzte seiner neuen Bekannten gegangen war, ein paar Augenblicke allein vor seiner leeren Flasche sitzen. Er fühlte aber gar bald, daß ihm die Müdigkeit mit Gewalt in die Augen kam. Er hatte schon am frühesten Morgen seine Cabine verlassen und die Seeluft und der Trubel des Tages hatten das Ihrige dazu beigetragen, ihn zu ermüden. So gab er dem Wirth sein Verlangen nach dem Bett zu erkennen.

Ohlsen zündete ein in einem gewöhnlichen Messingleuchter befindliches Licht an und zeigte ihm den Weg. Es ging über den Fluß, die Stiege nach dem ersten Stockwerk hinauf. Dort gelangten sie in ein sehr geräumiges Zimmer, das aber durch mehr als manneshöhe, jedoch nicht bis zur Decke reichende Bretterverklagungen in vier kleinere Räume abgetheilt war, zwischen denen in der Mitte durch ein schmaler Gang führte. In die rechte hinterste Abtheilung geleitete der Wirth seinen Gast und stellte darin das Licht auf den Tisch.

Der Raum war ebenso klein, als er einfach möblirt war. Ein einfacher Tisch und Stuhl, ein weiß überzogenes Bett und ein weiteres Tischchen mit dem Waschgeschirr bildeten die ganze Ausstattang.

„Schlafen Sie wohl, Herr Doctor,“ sagte Ohlsen. „Und lassen Sie sich nicht stören, wenn später in Ihrer Nachbarschaft andere Leute ihre Schlafstätten ausschauen. Es wird Ihnen Niemand beschwerlich fallen, aber ich bitte Sie, Ihre Thür zu verschließen.“

Der Doctor kleidete sich rasch aus, löschte das Licht und warf sich auf sein Bett. Durch das einzige Fenster seines Schlafgemaches schimmerte der Schein der vor dem Hause brennenden Gaslaterne herein und malte lange gepenstliche Schatten an die Decke. Aber das kümmerliche Hamburger Kind am wenigsten. Er drehte den Kopf nach der Wand und schloß die Augen; nach Verlauf von kaum zehn Minuten war er fest eingeschlafen.

Das Geräusch einer lebhaft geöffneten und laut wieder zugeschlagenen Thür ließ den Doctor wieder erwachen. Es war dunkel in seinem

Obige Bestimmungen gelten auch für andere, den Charakter des Gehaltes besitzende Bezüge.

Das laut der §§. 6, 7, 12 und 13 dieses Gesetzes, sowie laut der einen integrierenden Teil dieses Gesetzes bildenden Tabelle C an eine bestimmte Anzahl vollstreckter Dienstjahre gebundene, sich nach dem Maße des Gehaltes oder der Zulage richtende höhere Quartiergeld ist in vierjährigen Anticipationsraten vom ersten Tage jenes Zinsquartals anzuzinsen, welches dem letzten Tage der den Anspruch auf höheres Gehalt oder Zulage begründenden Dienstjahre folgt.

§. 41. Die den staatlichen Angestellten eventuell gebührenden und bei der Pensionierung einzurechnenden Personal-Zulagen sind im Falle einer Gehaltserhöhung bis zur Höhe des Mehrbetrages an Gehalt stets einzustellen. (Fortsetzung folgt.)

### Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 22. April.

In der gestrigen Abgeordnetenhaus-Sitzung reichte Minister-Präsident Széll einen Beschlusstratrag ein betreffend die Wahl einer neuen Quoten-Deputation. Die Motivierung hebt hervor, daß die Gültigkeit des festgestellten Quoten-Verhältnisses Ende Juni ablaufe und die Verhandlungen somit neu eingeleitet werden müssen. In fortgesetzter Indemnitäts-Debatte sprach Zoltan Lengyel (Kosuth-Partei) contra.

Unter dem Titel „A magyar nihilisták“ (Die ungarischen Nihilisten) ist soeben im Verlage des Athenäum eine Broschüre erschienen, deren Verdictus sich nennender Verfasser der obskursten Opposition unseres Abgeordnetenhauses einige bittere Wahrheiten in's Gesicht schleudert. Er erinnert daran, daß es bereits eine destruktive Partei in unserem Parlament gegeben hat — die Antisemiten-Partei nämlich — und daß diese kläglich zugrunde gegangen ist. Der Unterschied zwischen dieser Partei und den heutigen ungarischen Nihilisten sei nur der, daß die erstere, um zu Mandaten und zu einem ephemeren Ruhm zu gelangen, mit den Juden angebanden hat, während die Letzteren aus demselben Grunde an den Grundlagen der ungarischen Verfassung rütteln und mit dem Könige anbinden. Die Obstruktion gefällt sich darin, demonstrativ antidynastisch zu sein. Sie besteht aus Leuten, welche zufällig das Glück hatten, bei den jüngsten Wahlen in's Parlament zu gelangen und dann die Position, die ihnen das Mandat verschaffte, überschätzten und jetzt auf ihrem angeblichen Souveränitätsrechte pochen, obgleich die Souveränität nur der Gesetzgebung in ihrer Gesamtheit zukommt und auch diese durch die Souveränität der Krone wenigstens zeitweilig — durch Auflösung des Reichstages — aufgehoben werden kann. Der Verfasser widerlegt dann die Behauptung der Obstruktionisten, als verträte die Minorität des Reichstages die Nation und als bejahe der durch die Minorität vertretene nationale Wille unbedingt das Recht, zur Geltung zu kommen. Das ist nichts weiter, als ein Irrwahn des Nihilismus. Wäre die erwähnte Behauptung richtig, so würde dies zum Absolutismus führen. Dieser demagogische Nihilismus birgt die größten Gefahren in sich. Was geschähe, wenn die Nationalitäten sich das Beispiel der heutigen Obstruktionisten zunutze machen würden? Das in das Zeichen des Föderalismus tretende Oesterreich wünscht ja ohnehin, daß je mehr Nationalitäten-Vertreter in das ungarische Parlament gelangen sollen. Wenn nun 40—50 solche Nationalitäten-Vertreter gewählt würden und diese im Vereine mit den Kroaten obstruieren würden, so könnten sie den ungarischen Nationalstaat in zwei Monaten in den Concurs treiben. Wenn wir also — so schließt der Verfasser — wollen, daß der ungarische Staat seinen nationalen Charakter bewahre, so dürfen wir uns vor dem Ex-lex-Zustand, in welchen die ungarischen Nihilisten die Regierung und die Majorität drängen, nicht fürchten, sondern fürchten wir den Präcedensfall, aus welchem man in Zukunft den Schluß ableiten könnte, daß die Regierung an der Schwelle des Ablaufes der Indemnität sich immer abfinden müsse mit der parlamentarische Revolution arrangierenden gewaltthätigen Minorität. „Principis obsta, sero medicina paratur.“

Die Eröffnung der Session der französischen Generalräthe rät he vollzog sich am 20. d. ohne Zwischenfälle. Mehrere Generalräthe faßten Beschlüsse, mit welchen sie die Politik der Regierung gegenüber den Congregationen gutheißten. Die Generalräthe der Departements Maine et Loire und Vendée riefen die Resolutionen an, in denen gegen die Vertreibung der Congregationen Protest erhoben wird.

Nach einer Meldung des Generalinspectors Hilmi Pascha fand am 11. April bei Kaparo, Kreis Petric, Sandtschal Serres, ein Zusammenstoß mit einer 40 Mann starken bulgarischen Bande statt, welche 6 Tode und 6 Verwundete hatte. Der Rest entkam. Bei den Verwundeten wurden Mannlicher-Gewehre und Rappen mit der Aufschrift: „Freiheit oder der Tod!“ vorgefunden. Die Türken hatten einen Verwundeten.

Das zur Verfolgung der bulgarischen Bande, welche zwei Rußowalachen entführte und auf den Höhen zwischen den Kreisen Petric

Zimmerchen, die Gaslaterne warf ihren Schein nicht mehr hinein, sondern war bereits gelöscht worden. Er schloß daraus, daß Mitternacht vorüber sein müsse. Die Person, welche das Geräusch an der Thür verursacht hatte, kam, ein Stiefchen trällernd, den Zwischengang hinunter und trat in den Raum, der links neben dem seinen lag. Die Thür zu diesem wurde geöffnet und wieder geschlossen, auch ein Stuhl angehoben. Dann flammte der schwache Schein eines angebrannten Streichhölzchens auf und gleich danach wurde Licht angezündet. Er konnte das deutlich an der Deckenbeleuchtung erkennen. Und nun schien es ihm, als mache der Angekommene Anstalten, sich auszukleiden.

Einer von den Leuten, von denen der Wirth sprach, dachte er. Allein in demselben Augenblicke hörte er die Hauptthür zum zweiten Male gehen, nur wurde sie weit leiser und vorsichtiger geöffnet, als vorher. Ein schleichernder, gedämpfter Schritt erklang im Gange; die Thür des Nebenraumes, aus dem der Lichtschein kam, wurde von einer behutsamen Hand geöffnet.

„Was zum Ruckuck, August,“ rief eine volltönende jugendliche Männerstimme, „Du hier und in diesem Aufzuge? Ich hätte Dich beinahe in diesem großen Barte gar nicht einmal erkannt. Gilt Dein Versteckenpielen dem alten Johann und Dem, was Du bei ihm auf dem Korbholze hast?“

„Es bedarf keines so lauten Geschreies, um mich zu bewillkommen, Herr,“ antwortete die weit gedämpftere, aber doch auch im Nebenraume deutlich vernehmbare rauhe Stimme des zuletzt Gekommenen. „Die unbedingte Nothwendigkeit, Sie in dieser Nacht noch zu sprechen, trieb mich hierher. Ich muß auf einige Monate aus diesem Neste fort, der Boden wird mir zu heiß. Sie waren mir vor ein paar Stunden hart auf den Fersen, und nur der Teufel half mir beim Entrinnen. Deshalb verfluchte ich auch mein Gesicht hinter jenem großen Barte.“

„So gib heraus, was Du bringst,“ entgegnete die jugendliche Stimme, die jetzt gepreßt und unsicher klang.

„Wir haben doch keine Zuhörer?“

„Sei kein Narr und sprich. Der Alte nimmt keine Gäste mehr auf, seit — Du weißt ja.“

„So ist eine ungestörte Viertelstunde noch unser. Johann sitzt mit den drei Letzten unten und schwätzt.“

„Nunze die Zeit, August!“

„Sie müssen morgen Früh zu Wienbrand. Er will nicht länger warten. Kommen Sie morgen Früh nicht zu ihm, so geht er Nachmittags nach Borkau. Er will dem alten Herrn reinen Wein einschenken.“

(Fortsetzung folgt.)

und Strumika hauste, entsetzte und aus einem Reibfataillon bestehende Detachement hatte am 13. April auf der Höhe von Loterlasky Cernyert einen Zusammenstoß mit dieser Bande. Nach mehrstündigem Kampfe entkam die Bande unter Zurücklassung eines Todten, wobei sie drei türkische Verwundete mitführte.

Nachrichten aus dem Sandtschal Kirilissa (Wilajet Adrianopol) belegen, daß aus der Ortsschaft Tirnowadtschul 80 Einwohner nach Bulgarien entflohen. Viele Bewohner aus den Dörfern Sarnaidtschik, Konara, Dewlet, Luagac, Kurfurdere, Dogusinet und Sredische schlossen sich den Banden an. In Konara wurden zwei Türken bei der Feldarbeit ermordet; in Karamsu fand ein Zusammenstoß mit einer Bande statt, die zwei Tode verlor, während die Türken einen Mann verloren. Der französische Honorär-Consul in Kirilissa, Dobopula, ist von dort abgereist, weil er vom Comité bedroht wurde. Die Postreue vernachlässigte die Ueberweisung dieser Grenzgebiete und beginnt erst jetzt mit deren Befestigung. Die Verluste Sarafom's bei den Kämpfen in Emedsch (im Kreise Kastoria) betragen 5 Mann an Todten, 5 Verwundete und ebenso viele Gefangene.

Die Protest-Kundgebung der Notabeln aus Skutari a. S. gegen die neuen Berichte ist im Jildiz eingetroffen. Einige Tage früher war eine Deputation der Versammlung an den aus Knajna gebürtigen Tahn Pascha, Chef der kaiserlichen Buchsenmacher, gelangt, worin dieser um seine Intervention in dieser Angelegenheit ersucht wird.

### Lutherhaus in Hermannstadt.

Es liegt uns vor der von dem Leiter dieser Anstalt Stadtprediger Hans Wagner an das hiesige evang. Presbyterium A. B. erstattete achtzehnte Jahresbericht über den Stand, die Unterstützungen, Einrichtungen und das Leben des Lutherhauses im Jahre 1902. Wir entnehmen demselben Nachstehendes:

Die Zahl der im Laufe des Jahres 1902 im Lutherhause verpflegten Zöglinge betrug: 134 (wie im Vorjahre). Von diesen standen:

A. In ganzer Verpflegung 54 (um 3 mehr als im Vorjahre). Hievon waren: Schüler des Gymnasiums 4, der Realschule 11, der Knaben-Volksschule 15, der Josesstädter Schule 4; Schülerinnen der Mädchen-Volksschule 2, der Mädchen-Elementarschule 8, der Josesstädter Schule 8. Zwei Mädchen besuchten den Unterricht, weil sie von der Waisenmutter in die Arbeiten der Haushaltung eingeführt wurden. Am Ende des Schuljahres waren von diesen Zöglingen 43 in der Anstalt. Das Classifications-Ergebnis war folgendes: 1 Zögling erhielt ein Zeugnis erster Classe mit Vorzug, 37 Zöglinge erhielten ein Zeugnis erster Classe, 5 Zöglinge ein Zeugnis zweiter Classe.

B. In Verpflegung tagsüber auf Kosten des Waisenfondes 22 (um 7 weniger, als im Vorjahre).

C. In Verpflegung auf Kosten des Schulkinderhort-Fondes 60 (um 4 mehr, als im Vorjahre). Die Knaben der Gruppe B. und C. besuchten fast alle die Leubuschschule des Landeskirchen-Seminars, nur einige die Knaben-Volksschule; die Mädchen dieser Gruppen besuchten theils die Josesstädter Schule, theils die Mädchen-Elementarschule, theils die Mädchen-Volksschule. Von diesen Zöglingen waren am Ende des Schuljahres 61 in der Anstalt, wovon 2 wegen andauernder Krankheit ungeprüft blieben. Bei den 59 Geprüften war das Classifications-Ergebnis folgendes: 4 Zöglinge erhielten ein Zeugnis 1. Classe mit Vorzug, 38 Zöglinge ein Zeugnis 1. Classe, 17 Zöglinge ein Zeugnis 2. Classe. Bei dem hohen Percentjah der Zöglinge mit Zeugnissen 2. Classe ist es nöthig, darauf hinzuweisen, daß mehrere darunter in ihrer geistigen Entwicklung als unnormal zu bezeichnen sind.

Die Josesstädter Schule besuchten am Ende des Schuljahres 1901/02: 1. Classe: 9 Knaben und 16 Mädchen, zusammen 25 Kinder; 2. Classe: 8 Knaben und 16 Mädchen, zusammen 24 Kinder; beide Classen wurden demnach von 49 Kindern besucht. Von diesen waren Lutherhaus-Zöglinge 6 Knaben und 21 Mädchen, zusammen 27.

Stiftungen und Geschenke: 1. für das Waisenhaus 10.697 Kr. 78 H.; 2. für den Schulkinderhort-Fond 32 Kr. 60 H.; 3. zur Bekleidung der Schulkinderhort-Zöglinge sind alte, aber noch gut verwendbare Kleidungsstücke abgegeben worden; 4. für die Gesamt-Anstalt hat die Freiherren-Firma Franz W. Miksch auch im abgelaufenen Jahre allen Zöglingen der Anstalt unentgeltlich die Haare geschneitten. Herr Dr. Karl Phleps hat sämtlichen Zöglingen unentgeltlich die Zähne unterjucht, wo es nöthig war, plombirt oder gerissen und die nöthigen Weisungen zur Zahnpflege gegeben.

Mittheilungen aus dem Leben der Anstalt. Zur Anschaffung eines Schulharmoniums waren der Anstalt seit mehreren Jahren Beträge gewidmet worden, welche am 1. Januar 1902 die Höhe von 188 Kr. 25 H. erreicht hatten. Dieser Betrag wurde auf 90 Kronen ergänzt und dafür aus der Handlung des Herrn Victor v. Helzenberg ein für die Zwecke der Anstalt vollkommen entsprechendes Harmonium angeschafft. Die Beschäftigung und Ueberwachung der Zöglinge in den Sommerferien (Juli und August) wurde von den Anstalts-Bediensteten in ähnlicher Weise besorgt, wie im vorigen Jahre. Im Laufe des vergangenen Jahres sind neun Waisenhaus-Zöglinge (Gruppe A.) ausgetreten (5 Knaben und 4 Mädchen). Am 24. Juli wurde für sämtliche Zöglinge des Lutherhauses ein Waldfest veranstaltet, welches im Fingengwald bei dem denkbar besten Wetter stattfand. Mit den größten Waisenhaus-Zöglingen unternahm der Lutherhaus-Leiter zweimal weitere Ausflüge, am 17. Juli auf den Höhenberg und etwa eine Woche nachher auf die Presse. Seit der Eröffnung des Lutherhauses am 11. November 1883 hat sich die Zahl der Lutherhaus-Zöglinge mehr als verdoppelt. Noch mehr als die Zahl der Waisenhaus-Zöglinge ist die der Schulkinderhort-Zöglinge gestiegen; sie bewegt sich gegenwärtig gewöhnlich zwischen 60—70. Der Gesundheitszustand der Waisenhaus-Zöglinge war im abgelaufenen Jahre ein sehr guter, außer in den Monaten October und November. Am 3. October constatirte der Anstaltsarzt, Herr Dr. Heinrich Schuller, daß die Tochter der Waisenmutter an Malaria erkrankt und die Krankheit schon so weit vorgeschritten sei, daß eine Ueberführung der Erkrankten ohne Gefahr nicht mehr vorgenommen werden könne. Der Stadtphysicus, Herr Dr. D. Zetelius, sperre darauf die ganze Anstalt sammt der Josesstädter Schule auf 12 Tage, während das Krankenzimmer und der Wirthschaftshof, in welchem jenes eine besondere Eingangstür hat, bis zur vollständigen Genesung der Erkrankten gesperrt blieben. Trotz die'sen Präventiv-Maßregeln griff die Krankheit auch unter den Waisenkindern an sich. Die Tage, während welchen die Anstalt gesperrt war, verwendete die Gattin des Anstalts-Leiters, Frau Hermine Wagner, zur Vorbereitung eines Vortragsabends. Dieser fand am 17. October statt. Christlichbekehrungen wurden im Lutherhause auch im abgelaufenen Jahre drei veranstaltet: für die Waisenhaus-Zöglinge, für die Schulkinderhort-Zöglinge und für arme evang. Schulkinder. Im Ganzen wurden 147 Kinder (79 Knaben und 68 Mädchen) bescheert, und außerdem hat noch Fräulein Charlotte v. Dietrich 12 arme Familien mit getragenen, aber noch gut verwendbaren Kleidern beschenkt und am 2. Christtag Vormittags der Lutherhaus-Leiter von dem „Uebriggebliebenen“ noch an 22 arme Familien außer solchen Kleidern auch noch 50 Weihnachtstügel vertheilt.

Die Zahl der Lutherhaus-Zöglinge seit der Eröffnung der Anstalt am 10. November 1883 bis zum Ende des Jahres 1902 beträgt 457. Davon waren 138 Waisenkinder in ganzer Verpflegung, 319 Schül-

kinderhort-Zöglinge tagsüber in Verpflegung der Anstalt. Von den in den ersten Jahren aus dem Lutherhause entlassenen Zöglingen sind heute schon manche tüchtige und angesehene Bürger und Bürgerinnen unserer Vaterstadt.

### Ideen-Concurrenz für den Bau eines romanischen Nationalhauses in Hermannstadt.

An der durch den romanischen Literatur- und Cultur-Verein am 9. Februar 1903 auch in unserem Blatte ausgeschrieben Ideen-Concurrenz für den Bau eines romanischen Nationalhauses in Hermannstadt haben sich zusammen 26 Bewerber mit Preis-Arbeiten betheiligt.

Bis zum Einreichungs-Termin (15. März 1903) sind 25 Preis-Arbeiten unter nachstehendem Motto eingegangen: 1. „Pog“, 2. „Arbs“, 3. „Stern auf schw. Felde“, 4. „Casa Nationala“, 5. „1903“ (a), 6. „Manolle“, 7. „Carmen Symba“, 8. „Sepia“, 9. Rom. 5 Bani-Briefmarke, 10. „Cultura“, 11. „Pericles“, 12. „14. März“, 13. Gelbe Scheibe, 14. „Carmen“, 15. Dreieck (m. 3 Punkten), 16. „Ausführbar“, 17. „Talan“, 18. 7 concent. Kreise, 19. „Reingold“, 20. „1903“ (b), 21. „03“ (im Kreis), 22. „Eine Lösung“, 23. Dreieck (ohne Punkte), 24. „Eminescu“, 25. „Casa Nationala“. — Ein weiteres Project mit dem Motto „Erica“ ist verpätet (am 31. März) eingelangt, welches daher in die Concurrenz nicht einbezogen werden durfte.

Zur Prüfung der Preisarbeiten hat der Oesterreichische Ingenieur- und Architekten-Verein — über Ansuchen des romanischen Cultur-Vereines — ein Preisgericht constituirt, welchem die Herren Hofrath Fr. von Gruber, Oberbaurath A. v. Wielekman und Architect A. Weber als Juroren und Dr. C. Diacovich als Delegirter des romanischen Cultur-Vereines angehörten.

Die eingelangten Projecte wurden zuerst durch Herrn Ingenieur Schuchnigg in Hermannstadt einer sachmännlichen Prüfung bezüglich der Einhaltung der aufgestellten Programm-Bedingungen unterzogen und dann nach Wien geföhrt, wo sie vom 2. bis 6. April durch die Juroren einem eingehenden Studium unterzogen wurden. Am 6. April trat das Preisgericht zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen, in welcher die Preise einstimmig wie folgt zuerkannt wurden: Der I. Preis von 1000 Kr. dem Projecte „Pericles“, Autor: Madar Baranyai, Architect in Ugram; der II. Preis von 750 Kr. dem Projecte „Pog“, Autor: Alfos Marton, Architect in Budapest; der III. Preis von 500 Kr. dem Projecte „Casa Nationala“, Autoren: Zoltan Reisz und Fr. Faludi.

Zum eventuellen Ankauf wurden empfohlen die Projecte: Nr. 19 „Reingold“ und Nr. 13 „Gelbe Scheibe“.

Das Central-Comité des romanischen Literatur- und Cultur-Vereines hat in seiner Sitzung vom 15. April 1903 den Beschluß des Preisgerichtes zur Kenntniß genommen und die zuerkannten Preise zur Zahlung angewiesen.

Gleichzeitig wurde beschlossen, den geplanten Bau auf Grund des mit dem I. Preise ausgezeichneten Projectes „Pericles“ ausführen zu lassen, weshalb der Verein vom Ankauf der Projecte Nr. 13 und 19 abbliebt.

Die Einsender der nicht prämiirten Preisarbeiten werden vom Central-Comité des romanischen Literatur- und Cultur-Vereines ersucht, über dieselben bis spätestens 31. Mai l. J. zu verfügen.

### Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 22. April.

(Vermählung im Herrscherhause.) Am 20. d., um 11 Uhr Vormittags, fand in Wien, unter Entfaltung des traditionellen Brunkes, in der Hofburg-Pfarrkirche die Vermählung der Erzherzogin Elisabeth Amalia mit dem Prinzen Alois Liechtenstein statt. Der Feier wohnten Se. Majestät, die Erzherzoge, die Erzherzoginnen, Prinz Arnulf von Baiern mit Gemahlin, die nächsten Verwandten des Bräutigams, die obersten Hofwürdenträger, die Minister und die Generalität bei. Die Ceremonie vollzog Hofburgpfarrer Bischof Mayer. Nach der Vermählung empfing der Monarch die Reuermädchen in Audienz.

(Ernennungen.) Seine k. und apostolisch k. Majestät geruht allergnädigst über Vortrag des kön. ung. Justizministers den Unterrichter Alexander Salamon zum Bezirksrichter beim k. Bezirksgerichte für die Stadt Klausenburg zu ernennen.

Der k. ung. Finanzminister hat den Vizepräsidenten Steueramts-Controllor Stefan Köllös zum Einnehmer beim Kaiserhof kön. Steueramte, den Finanzamts-Rollamts-Adjuncten Koloman Sisy zum Controllor beim Ghergho-Idgajeer Nebenrollamte, den Ghergho-Idgajeer Nebenrollamts-Controllor Bela Toth zum Adjuncten beim Finanzamts-Hauptrollamte, den Hajniker Einwohner Julius Bina zum provisorischen besoldeten Rechnungs-Practikanten bei der Schäßburger k. ung. Finanzdirection ernannt.

(Marktweesen.) Der k. ung. Handelsminister hat gestattet, daß der in der Groß-Rofler Comitats-Gemeinde Morteßdorf auf den Mittwoch und Donnerstag nach Pfingsten fallende Viehmarkt hinfünftig am Dienstag und Mittwoch nach Pfingsten, der am Samstag nach Pfingsten abgehaltene Waarenmarkt aber fortan am Freitag nach Pfingsten abgehalten werde.

(Die Trader Advocaten-Kammer) hat den Rechts-anwalt Dr. Johann Papp, mit dem Sitze in Brad, fortsetzungsweise in die Kammerliste aufgenommen.

(Zum Mai-Avancement.) Vom 21. d. wird aus Wien gemeldet: Nach der „Neuen freien Presse“ steht die Ernennung des hiesigen Generalstabs-Chefs Obersten Lothar Coler von Fortstein zum General-Major fest.

(Glänzende Trauung.) Heute Mittags führte Herr Victor Frausewetter, k. und k. Oberlieutenant bei Kaiser-Fußaren, in der ev. Stadtpfarrkirche Fräulein Elsa Mikola von Klokotska, Tochter des Herrn Ernst Freiherrn Unterrichter von Richtenhal, Obersten und Commandanten des Regiments Kaiser-Fußaren, und der Frau Marie Unterrichter von Richtenhal geb. Schneller-Breher zum Traualtar. Den Hochzeitszug mit den Eltern des Brautpaares und den Gästen führten 15 Equipagen zur Kirche, die von einem gewählten Publicum besetzt war. — Dem Trauungs-Acte, den Stadtprediger August Schuster in Begleitung einer ergreifenden, die Gemüther tiefbewegenden formidablen Ansprache an das Brautpaar vollzog, wohnten Ihre Excellenzen Corps-Commandant F. W. Brobst v. Dohstorf und F. W. Ritter v. Steeb, Generalstabs-Chef Oberst v. Fortstein, Intendant-Chef von Sona und viele Stabs- und Oberofficiere an. Die sechs Kranzjungfern waren in Roja gekleidet; als Beistand fungirte Major v. Henriquez; die Schleppe der Braut hielten ein lieblicher Knabe und ein reizendes kleines Mädchen. Die Feierlichkeit der Trauungs-Ceremonie wurde durch Orgelspiel und Gesang erhöht. Nach der Trauung begab sich der Zug zum „Hotel Römischer Kaiser“, wo das Hochzeits-Diner stattfand. Vor der Einfahrt des Hotels harnte eine meist aus Damen bestehende neugierige Menge der Ankunft des Hochzeitszuges.

(Zum Mai-Fahrmarkt.) Die Anmeldungen bezüßlich Zuweisung von Verkaufsplätzen für den am 4. Mai l. J. beginnenden Waarenmarkt haben von jenen Gewerbetreibenden und Geschäftleuten, welche am Großen Ring ihre Standplätze haben, mit Ausnahme der Tischler, Tapezierer, Tuchmacher, Weindreschler und Seiler, am 27. und

29. Ap zu erfol melche Firmen am 30.

Da es l liegen, forderun d. M. Gewer

den 25.

geb. S Gewidme

mannstä Concer

der in i Inneren Tages,

„Margar standen i schlagend veranstat lichen We

Chören, „Margar Weinde als „Me

„Brander bestens z nach den fand.

desen di Gestalten, dienterwe und Weder die Einfat

französis Füllen u Canada, Die gestr

werkes, i gräbnis a Kapelle a

Gef ein jünger Banffy,

Sonvöbhu

Krad stru

Kosuth- v

Lieutenant

gegen den

es das M

schredlichen

zum Dpoc

gebracht i

Lungenfran

der Kranke

starr nach

Morphium

Tage herab

Kinder öftr

füß war, s

Hause, bot

welche glei

Vergiftung

Genusses i

Verfida Pa

aber bei so

gefällste 2

aus echten

innere Gold

plättchen er

und wiegen

Lang hat e

von 20-Kro

— (R

gericht wurd

diebes, Nam

reiche Tafel

Nach der D

erkannt ih

Messer auf

aufschloß.

— (E

ereignete sic

Advocat Dr.

sagung in a

den pension

Meineides

Saal verließ

und zog ihn

ein bestiger

mehrere Ds

die streitend

— (W

erschreckende

haben am 1

zumandern.

Delta wi

Station wie

eingestiegen,

der Abschied

eine Anspra

gut geht, u

nicht.“ —

Atthen berü

des alten P

interessante

die in Knoff

werden.



Es gibt viele Sprech-Apparate aber **nur ein Grammophon!**

singt und spricht: ungarisch, französisch, englisch, italienisch, russisch, kroatisch, serbisch, böhmisch, deutsch etc.

**„GRAMMOPHON“ WEISS H. ÉS TÁRSA,**  
Budapest, Károly-körút 2.

Theilzahlung gestattet. Kataloge und neueste Platten-Verzeichnisse gratis und franco. Vertreter in allen Orten gesucht.



**Aus dem Amtsblatte.**  
Licitationen.  
Am 27. April (auch unter dem Schatzungswerte) Fabrik des Julius Eisenburger in Broos. (Dortiges Bezirksgericht.)  
Am 15. Mai (freiwillig) Eigenschaften des Albert Bereghási in Tacs. (Bistritzger Gerichtshof.)  
Erledigungen.  
Beim Betschener Bezirksgerichte eine Unter-Richter-Stelle. Gefühle bis 1. Mai.  
Beim Kaufenburger Gerichtshof eine Vizenotár-Stelle. Gefühle bis 4. Mai.  
Beim Székelyudvarhelyer Gerichtshof eine Kanzlisten-Stelle. Gefühle bis 14. Mai.  
Auforderungen.  
Som Nagybeneder Bezirksgerichte zur Anmeldung von Ansprüchen auf den Dumitru Cristea'schen Nachlaß in Diós bis 2. Mai.  
Som Marosújvárier Bezirksgerichte an Abraham Klein, zur Tagfahrt am 6. Mai zu erscheinen.  
Som Githerebauer Bezirksgerichte an Martin Agoston, zur Tagfahrt am 12. Mai zu erscheinen.  
Som Hermannstädter Bezirksgerichte an Joannus Zacharie, zur Tagfahrt am 15. Mai zu erscheinen.  
Som Székelyburger Bezirksgerichte zur Anmeldung von Ansprüchen auf den Nachlaß des Johann Schuller in Trappold bis 17. Mai.  
Som Githerebauer Gerichtshofe an Antal Tamás, zur Tagfahrt am 28. Mai zu erscheinen.  
Som Székelyudvarhelyer Gerichtshofe an Franz Konez, zur Tagfahrt am 20. Juni zu erscheinen.  
Som Székelyudvarhelyer Gerichtshofe an Zacharias Petó aus Nagyar-Hermann, seinen Aufenthaltort bis 12. März 1904 bekanntzugeben.  
Som Hermannstädter Gerichtshofe an Anna Stad, die Ehegemeinschaft mit ihrem Gatten Johann Naitia bis 29. März 1904 wieder herzustellen.  
Som Kronstädter Gerichtshofe an Johann Medel, seinen Aufenthaltort bis 7. April 1904 bekanntzugeben.  
Som Hermannstädter Gerichtshofe an Johann Albu und Nicolaus Albu aus Urwegen, ihren Aufenthaltort bis 10. April 1904 bekanntzugeben, widrigenfalls sie als verstorben erklärt werden.  
Som Hermannstädter Bezirksgerichte an Katharina Liebhart geb. Distinger aus Neppendorf, das bei dem Hermannstädter f. Steueramt befindliche, ihr geblühten Deposits im Betrage von 377 Kronen 36 Heller bis 19. April 1904 zu beheben.  
Ausschreibungen.  
Som Hermannstädter Comitats-Rathen, das die Vormundchaft des Nicolae Branga über die Branga in Bojana, der Georgina Blas über Anna Stad in Romand, des Peter Moifu über Eva Moifu in Schellenberg aufgehoben wurde.  
Som Dévauer Gerichtshofe, das der Concurs gegen S. Wolf in Broos, weitem gegen Julius Szabó in Deb aufgehoben wurde.  
Som Tordaer Gerichtshofe, das Maria Holobuc aus Ris-Zsófávincze, Nofa Nagy aus Barabva, Johann Burde aus Lupla, weitem Georg Gacs aus Ghéres, Todor Goja aus Lupla, Ráfla Bortos aus Alsó-Bibra und Artemia Racz aus Mezö-Gerebeneds unter Curatel gestellt wurden.

**Aus dem Amtsblatte.**  
Licitationen.  
Am 27. April (auch unter dem Schatzungswerte) Fabrik des Julius Eisenburger in Broos. (Dortiges Bezirksgericht.)  
Am 15. Mai (freiwillig) Eigenschaften des Albert Bereghási in Tacs. (Bistritzger Gerichtshof.)  
Erledigungen.  
Beim Betschener Bezirksgerichte eine Unter-Richter-Stelle. Gefühle bis 1. Mai.  
Beim Kaufenburger Gerichtshof eine Vizenotár-Stelle. Gefühle bis 4. Mai.  
Beim Székelyudvarhelyer Gerichtshof eine Kanzlisten-Stelle. Gefühle bis 14. Mai.  
Auforderungen.  
Som Nagybeneder Bezirksgerichte zur Anmeldung von Ansprüchen auf den Dumitru Cristea'schen Nachlaß in Diós bis 2. Mai.  
Som Marosújvárier Bezirksgerichte an Abraham Klein, zur Tagfahrt am 6. Mai zu erscheinen.  
Som Githerebauer Bezirksgerichte an Martin Agoston, zur Tagfahrt am 12. Mai zu erscheinen.  
Som Hermannstädter Bezirksgerichte an Joannus Zacharie, zur Tagfahrt am 15. Mai zu erscheinen.  
Som Székelyburger Bezirksgerichte zur Anmeldung von Ansprüchen auf den Nachlaß des Johann Schuller in Trappold bis 17. Mai.  
Som Githerebauer Gerichtshofe an Antal Tamás, zur Tagfahrt am 28. Mai zu erscheinen.  
Som Székelyudvarhelyer Gerichtshofe an Franz Konez, zur Tagfahrt am 20. Juni zu erscheinen.  
Som Székelyudvarhelyer Gerichtshofe an Zacharias Petó aus Nagyar-Hermann, seinen Aufenthaltort bis 12. März 1904 bekanntzugeben.  
Som Hermannstädter Gerichtshofe an Anna Stad, die Ehegemeinschaft mit ihrem Gatten Johann Naitia bis 29. März 1904 wieder herzustellen.  
Som Kronstädter Gerichtshofe an Johann Medel, seinen Aufenthaltort bis 7. April 1904 bekanntzugeben.  
Som Hermannstädter Gerichtshofe an Johann Albu und Nicolaus Albu aus Urwegen, ihren Aufenthaltort bis 10. April 1904 bekanntzugeben, widrigenfalls sie als verstorben erklärt werden.  
Som Hermannstädter Bezirksgerichte an Katharina Liebhart geb. Distinger aus Neppendorf, das bei dem Hermannstädter f. Steueramt befindliche, ihr geblühten Deposits im Betrage von 377 Kronen 36 Heller bis 19. April 1904 zu beheben.  
Ausschreibungen.  
Som Hermannstädter Comitats-Rathen, das die Vormundchaft des Nicolae Branga über die Branga in Bojana, der Georgina Blas über Anna Stad in Romand, des Peter Moifu über Eva Moifu in Schellenberg aufgehoben wurde.  
Som Dévauer Gerichtshofe, das der Concurs gegen S. Wolf in Broos, weitem gegen Julius Szabó in Deb aufgehoben wurde.  
Som Tordaer Gerichtshofe, das Maria Holobuc aus Ris-Zsófávincze, Nofa Nagy aus Barabva, Johann Burde aus Lupla, weitem Georg Gacs aus Ghéres, Todor Goja aus Lupla, Ráfla Bortos aus Alsó-Bibra und Artemia Racz aus Mezö-Gerebeneds unter Curatel gestellt wurden.

**Aus dem Amtsblatte.**  
Licitationen.  
Am 27. April (auch unter dem Schatzungswerte) Fabrik des Julius Eisenburger in Broos. (Dortiges Bezirksgericht.)  
Am 15. Mai (freiwillig) Eigenschaften des Albert Bereghási in Tacs. (Bistritzger Gerichtshof.)  
Erledigungen.  
Beim Betschener Bezirksgerichte eine Unter-Richter-Stelle. Gefühle bis 1. Mai.  
Beim Kaufenburger Gerichtshof eine Vizenotár-Stelle. Gefühle bis 4. Mai.  
Beim Székelyudvarhelyer Gerichtshof eine Kanzlisten-Stelle. Gefühle bis 14. Mai.  
Auforderungen.  
Som Nagybeneder Bezirksgerichte zur Anmeldung von Ansprüchen auf den Dumitru Cristea'schen Nachlaß in Diós bis 2. Mai.  
Som Marosújvárier Bezirksgerichte an Abraham Klein, zur Tagfahrt am 6. Mai zu erscheinen.  
Som Githerebauer Bezirksgerichte an Martin Agoston, zur Tagfahrt am 12. Mai zu erscheinen.  
Som Hermannstädter Bezirksgerichte an Joannus Zacharie, zur Tagfahrt am 15. Mai zu erscheinen.  
Som Székelyburger Bezirksgerichte zur Anmeldung von Ansprüchen auf den Nachlaß des Johann Schuller in Trappold bis 17. Mai.  
Som Githerebauer Gerichtshofe an Antal Tamás, zur Tagfahrt am 28. Mai zu erscheinen.  
Som Székelyudvarhelyer Gerichtshofe an Franz Konez, zur Tagfahrt am 20. Juni zu erscheinen.  
Som Székelyudvarhelyer Gerichtshofe an Zacharias Petó aus Nagyar-Hermann, seinen Aufenthaltort bis 12. März 1904 bekanntzugeben.  
Som Hermannstädter Gerichtshofe an Anna Stad, die Ehegemeinschaft mit ihrem Gatten Johann Naitia bis 29. März 1904 wieder herzustellen.  
Som Kronstädter Gerichtshofe an Johann Medel, seinen Aufenthaltort bis 7. April 1904 bekanntzugeben.  
Som Hermannstädter Gerichtshofe an Johann Albu und Nicolaus Albu aus Urwegen, ihren Aufenthaltort bis 10. April 1904 bekanntzugeben, widrigenfalls sie als verstorben erklärt werden.  
Som Hermannstädter Bezirksgerichte an Katharina Liebhart geb. Distinger aus Neppendorf, das bei dem Hermannstädter f. Steueramt befindliche, ihr geblühten Deposits im Betrage von 377 Kronen 36 Heller bis 19. April 1904 zu beheben.  
Ausschreibungen.  
Som Hermannstädter Comitats-Rathen, das die Vormundchaft des Nicolae Branga über die Branga in Bojana, der Georgina Blas über Anna Stad in Romand, des Peter Moifu über Eva Moifu in Schellenberg aufgehoben wurde.  
Som Dévauer Gerichtshofe, das der Concurs gegen S. Wolf in Broos, weitem gegen Julius Szabó in Deb aufgehoben wurde.  
Som Tordaer Gerichtshofe, das Maria Holobuc aus Ris-Zsófávincze, Nofa Nagy aus Barabva, Johann Burde aus Lupla, weitem Georg Gacs aus Ghéres, Todor Goja aus Lupla, Ráfla Bortos aus Alsó-Bibra und Artemia Racz aus Mezö-Gerebeneds unter Curatel gestellt wurden.

**Hochstämmige veredelte Rosen**  
in vielen schönen Elite-Sorten, starke u. gesunde Stämme, je nach Höhe 35-60 Kreuzer per Stück,  
prachtvolle Stiefmütterchen,  
3-4 Kreuzer per Stück, bei  
**A. Koskovits, Kunstgärtner,**  
Hermannstadt, Langgasse Nr. 9.

**100 Sektoliter Weisswein**  
aus dem Jahre 1885, garantiert reine Qualität, sind loco Kellor in Szászsebes (Mühlbach in Siebenbürgen) preiswürdig zu verkaufen.  
Näheres bei Firma Friedrich Baumann in Hermannstadt und bei Karl Baumann in Mühlbach, Zwischenhändler ausgeschloffen.

**Neuheiten in Haus- und Küchen-Geräthen**  
amerik. Gemüsehobel  
Bügeleisen „Flott“  
Waschmaschinen  
Kinderstühle.  
Lieferung von Nickel-Geschirren zu mässigen Preisen.  
Gummi-Ueberzüge für Walzen von Auswindmaschinen.  
**Carl F. Jickeli,**  
Hermannstadt.



**Eigene Trockenkammer!**  
Die am hiesigen Plage mit elektrischem Betrieb eingerichtete  
**Bau- und Möbel-Tischlerei**  
der **Gebrüder Messe,**  
Mariagasse Nr. 8 und Färbergasse Nr. 9,  
empfiehlt sich einem p. t. Publicum zur Anfertigung von Fenstern, Thüren, Portalen, Geschäftsz., Kirchen- und Schul-Einrichtungen, Fußböden und Parquetböden, sowie alle in das Tischlerfach schlagenden Arbeiten aus garantiert trockenem Primamaterial bei geschmackvoller, solider und rascher Ausführung zu möglichst billigen Preisen.  
Fenster, Thüren, Fußböden in Tafeln, Parquetten eigener Erzeugung halten wir in verschiedenen Mässen stets auf Lager.  
Dasselbst wird auch Holz (Bretter) zur Anfertigung mit den Maschinen übernommen.  
Kostenvoranschläge ertheilen wir bereitwilligst.  
Um geneigten Zuspruch bitten  
**Gebrüder Messe.**  
Billigste Preise!

**Nicht zu übersehen!**  
Es ist eine bekannte Thatsache, das **Hausdächer, Kamine und Dachrinnen** während der Winter-Monate durch Schneemassen und heftige Winde mehr oder weniger geschädigt werden und der Reparatur und dem Anstrich unterzogen werden müssen. Zur beginnenden Saison für solche Arbeiten erlaube ich mir daher, mich den Herren **Gauseigenbüchern, Insituten und Behörden** zur Uebernahme von  
**Dachdecker-Arbeiten, Ninnen-Anstrich, Kamin-Auffsetzen**  
und allen einschlägigen Arbeiten, gestützt auf meine durch langjährige Thätigkeit gemachten Erfahrungen, ergebenst zu empfehlen mit dem Beifügen, das ich alle mir übertragenen Arbeiten gewissenhaft, solid und billig ausführen werde.  
Hochachtungsvoll  
**Eduard Ongyert,**  
Dachdecker-Meister,  
Hermannstadt, Schmiedgasse Nr. 3.

**Es gelingt mir doch**  
das w. Publicum davon zu überzeugen, dass man in meiner Parfümerie nicht nur die feinsten Waaren, sondern gerade die Artikel für den täglichen Gebrauch zu billigen Preisen mit Vorliebe kauft.  
Die besten  
**neutralen Handseifen, Schwämme, Puder, Haarnetze u. -Nadeln, Brenn-Lampen u. -Eisen, Kämme, Bürsten, Parfüms, Nagel- und Zahn-Bürsten, Mundwasser-Pulver und Pasten. Alle Gesichtscrème u. s. w.**  
Verkauf und Versandt unter Discretion.  
**Parfümerie Meltzer, Gustav Meltzer,**  
Heltauergasse, Seifen- u. Kerzenfabrik,  
Corpscommando-Gebäude, Parfümerie, Wachszieherei,  
Ellsabethgasse, Hermannstadt.  
Gegründet 1848.

**Ludwig Ferencz, Herren-Schneider,**  
Hermannstadt, Heltauergasse 12.  
empfiehlt einem p. t. Publicum zur Frühjahrs-Saison seine schon eingelangten **Neuheiten** in **englischen, französischen und inländischen Herren-Kleiderstoffen,** respective zur Anfertigung nach Maß die modernsten **Sacko-, Jaquet-, Salon- und Frack-Anzüge** zu den billigsten Preisen.  
Besondere Beachtung verdienen die Neuheiten in Raglam- und Ueberzieher-Stoffen, von denen stets ein großes Lager vorhanden.  
Auf Wunsch wird ein Anzug in 24 Stunden verfertigt.  
**Friedrich Baumann,**  
Hermannstadt, Heltauergasse Nr. 2,  
empfiehlt billigst  
**Saison-Neuheiten**  
in **Mode-, Manufactur-, Weiss-, Wirk- und Kurz-Waaren;**  
hierunter: **Teppiche, Damen-Kleiderstoffe, Blousen, Sonnen- und Regenschirme, Radfahrer- und Touristen-Artikel etc. etc.**  
**Commissions-Niederlage**  
von **Ferdinand Baumann's prämiirter Weberei**  
in Mühlbach  
zu **Original-Erzeugungs-Preisen** gegen Cassa.  
Zu **Niederlags-Preisen** laut illustriertem Preiscurant die **einzig echte**  
**Prof. Dr. Jaeger'sche**  
**Original-Normal-Wollwäsche**  
aus der allein concessionirten und mehrfach prämiirten Fabrik von **W. Benger Söhne in Bregenz.**

Verlangen Sie nur **Selle & Kary's**  
**FREDIN**  
Bestes Putzmittel  
für jedes feine Schuhwerk.  
**Gelb und Schwarz.**  
Besonders zu empfehlen für **Boxcalfs, Oscaria-Chevreaux- und Lack-Schuhe.**  
**Wien, XII/1.**

**Millionen Damen**  
benützen „Feolin“. Fragen Sie Ihren Arzt, ob Feolin nicht das beste Cosmétiqueum für Haut, Haare und Zähne ist! Das unreinste Gesicht und die hässlichsten Hände erhalten sofort aristokratische Feinheit und Form durch Benützung von „Feolin“. „Feolin“ ist eine aus 42 der edelsten und frischesten Kräuter hergestellte englische Seife. Wir garantieren, dass ferner **Punzeln und Falten des Gesichtes, Miteser, Wimpern, Nasenrinne etc.** nach Gebrauch von „Feolin“ spurlos verschwinden. — „Feolin“ ist das beste Kopfhhaarreinigungsmittel, Kopfhhaarpflege- und Haarverschönerungsmittel, verhindert das Ausfallen der Haare, Kahlköpfigkeit und Kopfschmerzen. „Feolin“ ist auch das natürlichste und beste Zahnpflegemittel. Wer „Feolin“ regelmässig anstatt Seife benützt, bleibt jung und schön. Wir verpflichten uns, das Geld sofort zurück zu erstatten, wenn man mit „Feolin“ nicht vollat zufrieden ist. Preis per Stück K 1.—, 3 Stück K 2.50, 6 Stück K 4.—, 12 Stück K 7.—. Porto bei 1 Stück 20 h. von 8 Stück anwärts 60 h. Nachnahme 60 h. mehr. Versandt durch das General-Depôt von H. Felth, Wien, VII., Mariahilferstrasse Nr. 28.  
Depôt in Hermannstadt:  
**Gustav Meltzer, Parfümerie, Heltauergasse.**

